

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Herr Imkamp Büro des Rates (Schriftführer)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 34. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 17.05.2018 sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Im Anschluss gratuliert er Herrn Paus und Frau Hülsmann-Pröbsting zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles Gute für das kommende Lebensjahr.

Herr John schlägt überdies vor, eine kurzfristig eingegangene Stellungnahme der Verwaltung zu einem Beschluss aus der Sitzung am 01.03.2018 unter Tagesordnungspunkt 11 behandeln zu lassen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter TOP 11 „Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand“ wie folgt ergänzt:

TOP 11.5 Ausweisung von neuen Flächen für Grabeland in Dornberg

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Entwicklungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 5

Frau Brückner fragt als Eigentümerin des Grundstückes Babenhauser Straße 123, ob für die Flächen zwischen der Babenhauser Straße und dem Sportplatz des SC Babenhausen perspektivisch eine bauliche Entwicklung vorgesehen sei.

Herr John regt an, dass Frau Brückner entsprechende Informationen persönlich im Bauamt der Stadt Bielefeld einholen sollte. Dort könnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem erforderlichen Hintergrundwissen verbindlich Auskunft erteilen.

Zu Punkt 1.2 Umsetzung der neuen Reitwegeregelung

Herr Skudelny, wohnhaft in der Dornberger Straße 182 und Reitwegewart des Stadtreiterverbandes Bielefeld nimmt Bezug auf die Verwaltungsvorlage unter Tagesordnungspunkt 9 und stellt folgende Frage:

Kann sich die Bezirksvertretung Dornberg vorstellen, die Beschlussvorlage des Umweltamtes (*Hinweis: Drucks. 6538/2014-2020*) abzulehnen und stattdessen den Vorschlag zu unterbreiten, einen Runden Tisch zu gründen, um einzelne konkrete Probleme zu thematisieren und zu lösen?

Herr John verweist auf die folgenden Beratungen in der Tagesordnung und das noch ausstehende Votum der Bezirksvertretung.

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Bürgerbeteiligung zum Ortsteilentwicklungskonzept Babenhausen

Herr Dr. Lindner, Babenhauser Straße 112, bezieht sich auf die in Kürze anstehenden Beteiligungsformate zum Ortsteilentwicklungskonzept. Er habe vernommen, dass noch vor dem öffentlich zugänglichen Bürgerforum in der Grundschule Babenhausen ein vorbereitender Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern ortsansässiger Vereine, Institutionen und Interessensgemeinschaften geplant sei. Vor dem Hintergrund, dass im Untersuchungsraum noch viele alte Hofstellen mit kulturlandschaftsprägender Bedeutung existierten, fragt er, ob auch die Meinung dieser Eigentümerfamilien im besagten Workshop Berücksichtigung finden würde. Er könne in diesem Zusammenhang anbieten, seine historischen Fachkenntnisse in Vertretung für die Hofeigentümer beim Workshop einzubringen.

Nach kurzer Diskussion gibt Herr John bekannt, dass sich die Bezirksvertretung im Anschluss an die Sitzung intern mit dieser Fragestellung befassen und Herrn Dr. Lindner das Beratungsergebnis im Nachgang mitteilen werde.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 12.04.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 33. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 12.04.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

**Zu Punkt 3.1 Ortsteilentwicklung Babenhausen
BürgerWerkstatt und BürgerForum**

Herr John kritisiert die bislang ausbleibende Berichterstattung in der Presse als Ankündigung auf das bevorstehende Bürgerforum am Dienstag, den 29.05.2018 um 17:30 Uhr in der Grundschule Babenhausen. Das Beteiligungsformat sei so angelegt, dass sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt vor Ort intensiv mit der Thematik auseinandersetzen und ihre Standpunkte in unterschiedlichen Arbeitsgruppen vortragen könnten. Da die Veranstaltung mit aufwändigen organisatorischen Vorbereitungen verbunden sei, habe man auf der Homepage der Stadt Bielefeld ein Online-Anmeldeportal eingerichtet. Alle an der Mitgestaltung interessierten Menschen seien nun aufgefordert, sich für das Bürgerforum anzumelden. Man hoffe auf großen Zuspruch und rechne mit ca. 100 Teilnehmenden.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 Bericht zur aktuellen Situation in der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6415/2014-2020

Herr Steinkühler weiß es grundsätzlich zu begrüßen, dass sich die Verwaltung mit der Kritik an den Öffnungszeiten in der Bürgerberatung auseinandergesetzt habe. Allerdings sei die Anpassung zu marginal ausgefallen. Auch mit den neuen Öffnungszeiten könnten berufstätige Menschen nicht erreicht werden. Er fordert daher an einem Tag in der Woche eine Öffnung der Filiale im Bürgerzentrum Dornberg von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Herr Huber spricht sich für mindestens eine Nachmittagsöffnungszeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr aus. Sofern ab dem Jahr 2019 die Online-Terminvergabe eingeführt werde, sollte auch ergänzend ein Zeitraum angeboten werden, in dem man ohne vorherige Anmeldung die Dienste der Bürgerberatung in Anspruch nehmen könnte.

Herr Gieselmann pflichtet seinen Vorrednern bei und erachtet eine Öffnungszeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr für sinnvoll.

Frau Hülsmann-Pröbsting und Herr Paus halten die vorliegende Evaluation für vorhersehbar und nicht repräsentativ. Herr Paus erhofft sich überdies von der Einführung der Online-Terminvergabe wichtige Erkenntnisse für eine kundenorientierte Ausrichtung des Öffnungszeitenkonzeptes. Es sei dann offensichtlich, welche Termine besonders häufig nachgefragt würden.

Herr Ettrich plädiert ebenfalls für eine Öffnungszeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Er wünscht sich eine zeitnahe Vorstellung der neuen Prüfergebnisse und ein darauf basierendes, logisches Konzept.

Herr John fasst die Wortbeiträge zusammen und stellt Einvernehmen für einen gemeinsamen Antrag der Bezirksvertretung Dornberg fest.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg fordert den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld auf,

- 1. für die Filiale der Bürgerberatung im Bürgerzentrum Amt Dornberg eine Nachmittagsöffnungszeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr einzurichten,**
- 2. in der kommenden Evaluationsphase und im Hinblick auf die perspektivische Online-Terminvergabe darzulegen, an welchen konkreten Terminen die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich interessiert sind und**
- 3. auch weiterhin ein Angebot an frei verfügbaren Terminen ohne Anmeldung vorzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Dornberg - Studienjahr 2018/2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6378/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt das VHS-Programm 2018/2019 für den Stadtbezirk Dornberg.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6595/2014-2020

Herr John teilt in Anbetracht der Verwaltungsvorlage mit, dass man bei der Suche nach neuen Kita-Standorten perspektivisch auch das Umfeld des Neubaugebietes „Grünewaldstraße“ im Fokus behalten sollte. Aktuell sei man aber für jeden Hinweis auf potenzielle Flächen für einen Kita-Neubau in Babenhausen dankbar.

Herr Gieselmann bedauert es, dass die seinerzeit freigehaltenen Flächen im Baugebiet Hollensiek heute nicht mehr für die Errichtung einer Kita zur Verfügung stehen würden. Er regt an, bei der Bürgerbeteiligung zum Ortsteilentwicklungskonzept Babenhausen am 29.05.2018 noch einmal gesondert auf diese Problematik hinzuweisen.

Frau Viehmeister sieht bauliche Entwicklungsmöglichkeiten in Babenhausen; allerdings stehe einer weiteren Prüfung bislang noch die im Flächennutzungsplan eingetragene Trasse der Verlängerung der Schloßhofstraße entgegen. Die Herausnahme der Trasse sollte in der Bezirksvertretung noch einmal grundsätzlich thematisiert werden.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Informationsvorlage zum Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Projekt „Zukunftsfit Wandern“ des Europäischen Fond für regionale Entwicklung EFRE

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6530/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Einordnung der Wanderwege in die Kategorien A bis E wird nachvollzogen und zustimmend zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen (Reitwegekonzept)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6538/2014-2020

Herr Paus gibt zur Kenntnis, dass seine Fraktion sich dafür ausspreche, die Verwaltungsvorlage heute nur in 1. Lesung zu behandeln. Es sei nicht eindeutig nachvollziehbar, warum das Umweltamt Beschränkungen auf einzelnen Reitwegen vornehmen wolle. Man sollte zunächst das Gespräch mit allen Beteiligten suchen.

Herr Steinkühler berichtet, dass Dornberg lediglich in Form des „Hermannsweges“ betroffen sei und dieser tatsächlich sehr stark von Wandernden frequentiert werde. Die Befassung in 1. Lesung sowie die geplante Implementierung einer Gesprächsrunde mit allen Betroffenen finde trotzdem seine Zustimmung.

Herr John sieht nach weiteren Diskussionsbeiträgen von allen Parteien Konsens in der Bezirksvertretung, dass die Beschlussvorlage heute keine Abstimmung finden sollte. Stattdessen empfehle man die Einrichtung eines Runden Tisches auf gesamtstädtischer Ebene mit allen beteiligten Interessensgruppen.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Verwaltungsvorlage über den Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) sowie über das beabsichtigte Reitwegekonzept in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 10

Bezirkliche Sondermittel

Herr John berichtet, dass der Heimatverein Dornberg einen Zuschuss für die Aufstellung eines Schaukastens vor dem Heimathaus beantragt habe.

Nach kurzer Aussprache einigt man sich auf einen sofortigen Zuschuss in Höhe von 500,- €. Sofern am Ende des Jahres noch ausreichend Sondermittel zur Verfügung ständen, könnte zusätzlich über eine nachträgliche Aufstockung der Zuwendung beraten werden.

Darüber hinaus informiert Herr John, dass in der Endabrechnung des Projektes „Bergmannsweg Kirchdornberg“ ein Fehlbetrag von 196,94 € zu verzeichnen sei. Gemäß den Absprachen in der Arbeitsgruppe Kohlebergbau sei das Defizit nun aus den bezirklichen Sondermitteln auszugleichen.

Frau Viehmeister berichtet, dass die Löscharbeit der Freiwilligen Feuerwehr in Babenhausen bezüglich einer Bereitstellung bzw. Finanzierung von zwei Navigationsgeräten angefragt habe. Dies sollte in einer der nächsten Sitzungen berücksichtigt werden.

Herr Steinkühler erinnert daran, dass man weiterhin das Aufstellen eines Informationsschildes an der alten Kleinbahntrasse im Fokus behalten sollte.

Beschluss:

Aus den bezirklichen Sondermitteln sind folgende Zahlungen zu leisten:

- **Zuschuss an den Heimatverein Dornberg für die Anschaffung/Aufstellung eines Schaukastens vor dem Heimathaus** 500,00 €
- **Ausgleich des Fehlbetrages in der Endabrechnung des Projektes „Bergmannsweg Kirchdornberg“** 196,94 €

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

**Zu Punkt 11.1 Ausbau E-Ladeinfrastruktur/E-Tankstellen in Dornberg
Beschlüsse aus den Sitzungen am 26.01.2017 und 12.10.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Drucksachen: 4216/2014-2020 und 5403/2014-2020

Herr Imkamp verliest zunächst nachfolgende Stellungnahme vom Umweltamt über die grundsätzlichen Planungen zum Ausbau der Ladeinfrastruktur in Bielefeld:

Der Stadt Bielefeld arbeitet fachbereichsübergreifend gemeinsam mit der Stadtwerke Bielefeld Gruppe mit Hochdruck an einem sinnvollen und zukunftsorientierten Ausbau der Ladeinfrastruktur in Bielefeld. Bereits in diesem Jahr sollen die bestehenden Ladepunkte durch weitere Installationen im Stadtgebiet ergänzt werden.

Während die älteren „CEE/Ladefox-Säulen“ inzwischen durch aktuelle Systeme mit Typ2-Ladepunkten ersetzt wurden und alle Ladesäulen damit die aktuellen Anforderungen der Ladesäulenverordnung hinsichtlich Steckertypen und Zugangssystemen erfüllen (z. B. Standort Niederwall), ist es wichtig, dass neue Infrastruktur an strategisch sinnvollen Orten zur Verfügung gestellt wird.

Neben den wichtigen öffentlich zugänglichen Standorten sind gerade für Pendlerinnen und Pendler auch Ladepunkte am Arbeitsplatz – also auf privaten Flächen von hoher Relevanz für die gesamtstädtische und regionale Ladeinfrastruktur; diese privaten Investitionen entziehen sich jedoch der Kenntnis öffentlicher Stellen.

Als Grundlage für die Planung neuer, öffentlich zugänglicher Ladepunkte diente der Stadtwerke Bielefeld Gruppe ein Kriterienkatalog der Aspekte wie z. B. Kundenbedarf und Wohndichte, zeitliche Verfügbarkeit, Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Leitungsnetz oder die Anbindung von Verkehrsknotenpunkten berücksichtigt. Zudem ist es wichtig die Infrastrukturentwicklung in Bielefeld gesamtstrategisch zu betrachten. Diskrepanzen zwischen Lade- und Fahrzeugtechnik müssen dabei ebenso berücksichtigt werden, wie die schnelle technologische Entwicklung im Bereich der E-Mobilität.

Auf dieser Grundlage sollen noch im Kalenderjahr 2018 auf drei kommunalen Flächen (Kesselbrink, Carl-Severin-Berufskolleg und Evangelisches Johanneswerk – wahlweise ein alternativer Standort), an sechs Stadtbahn-(End)Haltestellen (Schildesche, Milse, Babenhausen Süd, Sennestadt, Sieker, Senne) sowie auf zwölf privaten, jedoch öffentlich zugänglichen Grundstücken neue Ladesäulen installiert werden. Bei den Ladesäulen wird es sich um innogy eStation smart RFID vom Typ 2 handeln (Normalladesäule 22 kW). Darüber hinaus sind 8 weitere Standorte (Unternehmen, Dritte, Stadtwerkekunden; alles öffentlich zugängliche Flächen) für die Installation neuer Ladesäulen in Planung (darunter auch Schnellladepunkte mit 50 kW). Die Summe der Neuinstallationen beläuft sich damit auf insgesamt 74 Ladepunkte an 40 Ladesäulen und 29 Standorten. Eine zweite, weitere Ausbaustufe soll im Kalenderjahr 2019 folgen. Details zu den jeweiligen Standorten entnehmen Sie bitte der angehängten Standortliste „Zielkarte Ladesäuleninfrastruktur“. Dort finden Sie Informationen über die exakten Geokoordinaten und Informationen zum vorgesehenen Ladesystem. Weitere Informationen zur E-Mobilität in Bielefeld entnehmen Sie bitte der Drucksachen-Nr. 6149/2014-2020.

Im Anschluss verweist Herr Imkamp auf die Standortliste „Zielkarte Ladesäuleninfrastruktur“ (Hinweis: Die Tabelle ist in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift) und ergänzt, dass neben dem bereits festgelegten Standort in der Nähe des Combi-Marktes in Uerentrup weiterhin potenzielle Standorte im Bereich der Endhaltestelle Lohmannshof geprüft würden. Dort seien wegen mangelnder Flächenverfügbarkeit und aus verkehrstechnischen Gründen bislang keine geeigneten Realisierungsmöglichkeiten gefunden worden.

Herr Steinkühler begrüßt die grundsätzlichen Bestrebungen zum Ausbau der E-Ladeinfrastruktur. Er könne es allerdings nicht nachvollziehen, warum man im weiträumigen Bereich am Lohmannshof keine geeignete Stelle für eine Ladesäule finde.

Frau Hülsmann-Pröbsting erinnert an den hohen Parkdruck vor dem Combi-Markt sowie vor der benachbarten Geschäftszeile. Es sei ihrer Ansicht nach ernsthaft in Frage zu stellen, ob dort unter diesen Gesichtspunkten ein dauerhafter Ladepunkt eingerichtet werden sollte.

Herr John fasst nach weiteren Diskussionsbeiträgen zusammen, dass die Bezirksvertretung weiterhin die Errichtung einer E-Ladesäule am Lohmannshof als vorrangiges Ziel bewerte.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 11.2 Zusätzlicher Hinweis auf die Tempo-30-Zone in der Spandauer Allee
Beschluss aus der Sitzung am 01.03.2018

Drucksache: 6241/2014-2020

Unter Bezugnahme des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 01.03.2018 teilt das Amt für Verkehr mit, dass Tempo-30-Zonen-Markierungen auf der Fahrbahn nur in Einzelfällen erfolgen würden, wenn sich Besonderheiten oder Gefahrenpunkte ergeben. Dies sei auch vor dem Hintergrund der mit dem für zusätzliche Markierungen verbundenen Kosten sowie den sich anschließenden Unterhaltungsaufwand zu sehen. Die Markierungen würden z. B. angebracht, wenn in einer Tempo-30-Zone wegen der Belange des Busverkehrs von der grundsätzlichen Verkehrsregelung „rechts-vor-links“ abgewichen werde oder zur Schulwegsicherung an Gefahrenpunkten. Liege keine Sondersituation vor, sei ein Tempo-30-Schild ausreichend. Unter Berücksichtigung der Verpflichtung der öffentlichen Verwaltung zum verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln werde auch künftig keine Notwendigkeit gesehen, von dieser Vorgehensweise bei Markierungen in Bielefelder Tempo-30-Zonen abzuweichen.

Die Unfallsituation sei in dem Bereich Großdornberger Straße/Spandauer Allee unauffällig. Auch im Vergleich zu anderen Tempo-30-Zonen in Bielefeld lägen keine besonderen Umstände vor. Es bestehe keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für zusätzliche Markierungen. Es könnten auch keine zusätzlichen Verkehrszeichen, die auf die Tempo 30-Zone hinweisen, aufgestellt werden. Die Straßenverkehrsordnung sehe vor, dass Verkehrszeichen nur dort aufgestellt werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sei. Tempo-30-Zonen würden am Beginn und Ende der Zone mit einem Schild ausgewiesen. Innerhalb einer Zone sehe die Straßenverkehrsordnung nicht vor, die Geschwindigkeitsbegrenzung mit Schildern zu wiederholen. Vorrang habe, dass der Verkehrsteilnehmer die allgemeinen und besonderen Regelungen der Straßenverkehrsordnung eigenverantwortlich beachte. Zusätzliche Schilder seien daher unzulässig. Damit solle ein weiteres Anwachsen des Schilderwaldes vermieden werden, der die Wahrnehmung der Verkehrsteilnehmer überfordere.

Die Eigenverantwortlichkeit noch mehr als bisher im Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer zu verankern, sei für die Verkehrssicherheit zielführender als zusätzliche Beschilderungen. Es sei auch nicht davon auszugehen, dass der Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit in den größeren Tempo-30-Zonen in Unkenntnis der dort geltenden Geschwindigkeitsregelung nicht einhalte.

Er müsse nach der Straßenverkehrsordnung innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen mit der Anordnung von Tempo-30-Zonen rechnen (§ 39 Abs. 1a StVO). Es sei für den Verkehrsteilnehmer in der Großdornberger Straße und in der Spandauer Allee zudem klar erkennbar, dass er sich in einer Straße mit Wohnbebauung befinde. Einbahnstraßenregelungen würden in der Regel – insbesondere in Tempo-30-Zonen – nicht in Betracht kommen, weil sie wegen des fehlenden Gegenverkehrs die Geschwindigkeit erfahrungsgemäß eher erhöhten. Die Großdornberger Straße und die Spandauer Allee seien geeignet, das derzeitige Verkehrsaufkommen aufzunehmen.

Das Geschwindigkeitsniveau würde durch die Einrichtung einer Einbahnstraße steigen. Darüber hinaus seien mit Einbahnstraßen immer Umwegfahrten und damit Mehrbelastungen der Nachbarstraßen verbunden. Der nachträgliche Einbau von Bodenschwellen oder ähnlichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung würde in Bielefeld nicht mehr erfolgen. Zum einen komme es durch diese Hindernisse in der Fahrbahn zu erheblichen Schwierigkeiten beim Einsatz von Rettungsfahrzeugen, insbesondere bei Krankentransporten. Der Winter- und Reinigungsdienst sei nicht mehr im vollen Umfang zu gewährleisten und mit Mehrkosten durch zeit- und kostenintensive Handräumung verbunden. Außerdem habe sich herausgestellt, dass durch diese Maßnahmen eine höhere Geräuschkentwicklung und damit eine zusätzliche Lärmbelastung für die Anwohner entstehe. Im Einmündungsbereich Großdornberger Straße/Spandauer Allee gebe es derzeit keine verkehrlich notwendige Möglichkeit zur Erinnerung der Verkehrsteilnehmer an die Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der Tempo-30-Zone.

Nach Hinweis von Herrn Huber schlägt Herr John vor, dass man sich mit der Verkehrsbelastung der besagten Straßen noch einmal in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung intensiv auseinandersetzen sollte. Voraussetzung sei aber, dass erste Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zum Stadtteilentwicklungskonzept vorliegen würden und bei den Beratungen berücksichtigt werden könnten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11.3 Zugang zum Innenhof am Lohmannshof-Zentrum Beschluss aus der Sitzung am 25.01.2018

Drucksache: 5767/2014-2020

Herr Imkamp erinnert einleitend an die Beratungen zur Bürgereingabe nach § 24 GO NRW am 30.11.2017 sowie an den Beschluss der Bezirksvertretung vom 25.01.2018. Das Amt für Verkehr habe mitgeteilt, dass sich das Votum der Bezirksvertretung, ein Befahren des Innenhofes nur noch Rettungskräften zu erlauben, in der Umsetzung schwierig gestalten würde. Man verweise auf Vereinbarungen in der Vergangenheit, wonach sich die Gewerbetreibenden auf die zugesicherte Zufahrt über den Innenhof berufen könnten. Das Amt für Verkehr schlage infolgedessen eine Beschränkung (mit Dreikant-Schloss) der Zufahrt sowie eine angepasste Beschilderung mit Anlieferungszeiten von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr vor.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung bitten um eine Konkretisierung der besagten Vereinbarung, bevor das weitere Vorgehen in der Sache festgelegt werden soll.

**Zu Punkt 11.4 Hofeichenpark
Beschluss aus der Sitzung am 12.04.2018**

Drucksache: 6430/2014-2020

In Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung in der Sitzung am 12.04.2018 teilt der Umweltbetrieb mit, dass der gepflasterte Weg im Hofeichenpark bereits intensiv gereinigt worden sei und in Kürze durch Auszubildende komplett aufgenommen und neu verlegt werde. Zusätzlich habe man die Bänke ausgetauscht.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 11.5 Ausweisung von neuen Flächen für Grabeland in Dornberg
Beschluss aus der Sitzung am 01.03.2018**

Drucksache: 6208/2014-2020

Als Stellungnahme zum ergänzenden Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg am 01.03.2018 teilt der Immobilienservicebetrieb mit, dass für eine Zwischennutzung als Grabelandflächen grundsätzlich alle aktuell nicht genutzten Flächen in städtischem Eigentum, welche für städtische Nutzungen und zukünftige Planungen zwar vorgehalten aber derzeit nicht benötigt würden, ausgewiesen werden könnten. Die in der Stadt Bielefeld bestehenden Grabelandflächen seien historisch gewachsen und von den Anliegern überwiegend akzeptiert worden. Da es sich bei der Grabelandnutzung um eine jeweils auf ein Jahr befristete hobbygärtnerische Nutzung nach individuellen Bedürfnissen handele, sei erfahrungsgemäß auch die Akzeptanz der direkten Anlieger und Nachbarn nicht immer gegeben. Dies sollte bei einer Neuausweisung von Grabelandflächen bedacht werden. Aus Sicht der Verwaltung sei ein zusätzlicher Bedarf für Grabeland im Stadtbezirk Dornberg zurzeit nicht erkennbar. Die seitens eines Bezirksvertreters vorgeschlagenen ehemaligen Erweiterungsflächen am Friedhof in Kirchdornberg seien beim Umweltbetrieb bilanziert und nicht vom Immobilienservicebetrieb bewirtschaftet.

Herr Steinkühler kann sich vorstellen, dass die derzeitigen Nutzerinnen und Nutzer der Grabelandfläche an der Zittauer Straße, welche in Kürze wegen Wohnbebauung aufgegeben werden müsste, durchaus weiterhin Bedarf an entsprechendem Grabeland hätten.

Im Anschluss wird die Frage, inwiefern man Angebot und Nachfrage an potenziellen Flächen für Grabeland eruieren könnte, ergebnisoffen diskutiert.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

John,
Bezirksbürgermeister

Imkamp,
Schriftführer